

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0698/13

Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung BuV vom 11.04.13 zum TOP 8.2 - sonstige Informationen, hier:
Parkplatz ehem. KoWo - Errichtung Treppenanlage

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Errichtung einer Treppenanlage am Ende des ehem. Parkplatzes der KoWo in Richtung Thür. Zoopark - Haupteingang möglich ist.

Grundstückseigentümer dieser Fläche ist die KoWo mbH Erfurt. Der Zoopark hat mit einer entgeltlichen Vereinbarung die Nutzung des Parkplatzes geregelt. Der Parkplatz ist gemäß ThürStrG für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Da die Stadt nicht Grundstückseigentümer ist, muss sie die Nutzung durch die Öffentlichkeit dem Grundstückseigentümer vergüten. Die Stadt bezahlt also dafür, dass die Öffentlichkeit diesen Parkplatz nutzen kann, eine Entschädigung (Pacht/Miete o. ä.) an den Eigentümer, dem die Verfügung über sein Grundstück durch die Widmung gemäß ThürStrG entzogen bleibt.

Die Errichtung einer Treppe vom Parkplatz Zoopark in Richtung Haupteingang Zoo ist technisch und baulich ohne Weiteres möglich. Das Genehmigungsverfahren und die bauliche Umsetzung muss durch den Veranlasser Zoopark Erfurt durchgeführt bzw. beauftragt werden. Fachliche Unterstützung durch das TVA wird zugesagt.

Anlagen

Glanz

Unterschrift Amtsleiter

08.05.2013

Datum